

Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg



STALU Westmecklenburg
Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

Stadt Boizenburg/Elbe
z.Hd. Frau Zsinka
Kirchplatz 1
19258 Boizenburg



Telefon: 0385 / 59 58 6-492
Telefax: 0385 / 59 58 6-570
E-Mail: Sarina.Haacks@staluwm.mv-
regierung.de
Bearbeitet von: Sarina Haacks

AZ: STALU WM-12c-041-14-5122-76014
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 04. März 2014

**2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Bahnhofstraße/Eisenbahn/
Fritz-Reuter-Straße/Verbindungsweg“ der Stadt Boizenburg/Elbe**

Ihr Schreiben vom 23.01.2014

Nach Prüfung der mir übersandten Unterlagen nehme ich in meiner Funktion als Träger öffentlicher Belange und aus fachtechnischer Sicht wie folgt Stellung:

1. Landwirtschaft/EU-Förderangelegenheiten

Die vorgelegten Unterlagen wurden aus landwirtschaftlicher Sicht geprüft. Landwirtschaftliche Belange sind nicht berührt. Bedenken und Anregungen werden nicht geäußert.

2. Integrierte ländliche Entwicklung

Als zuständige Behörde zur Durchführung von Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes und des Flurbereinigungsgesetzes möchte ich mitteilen, dass das Gebiet, auf das sich die – 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Bahnhofstraße/Eisenbahn/Fritz-Reuter-Straße/Verbindungsweg“ - der Stadt Boizenburg/Elbe bezieht, in keinem Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse befindet.

Bedenken und Anregungen werden deshalb nicht geäußert.

3. Naturschutz, Wasser und Boden

3.1 Naturschutz

Von dem Vorhaben sind meine Belange nach §§ 5 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und 40 Abs. 2 Nr. 2 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) nicht betroffen. Die Belange anderer Naturschutzbehörden nach §§ 2, 3, 4, 6 und 7 NatSchAG M-V sind zu prüfen.

Hausanschrift:
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Telefon: 0385 / 59 58 6 - 0
Telefax: 0385 / 59 58 6 - 570
E-Mail: poststelle@staluwm.mv-regierung.de

Stadt Boizenburg/Elbe	Blatt 7
Anlage zum Abwägungsbeschluss	2. Änderung Bebauungsplan Nr. 28 „Bahnhofstr./Eisenbahn/Fr.-Reuter-Str./Verbindungsweg“
öffentliche Auslegung –	
Stellungnahme :	Behörde/TöB ⊗ Nachbargemeinde Bürger
Abwägungsergebnis:	StALU Schwerin vom 04.03.2014

1. Landwirtschaft/EU-Förderangelegenheiten

Ihre Aussage wird zur Kenntnis genommen, dass keine landwirtschaftlichen Belange berührt werden und dass somit keine Bedenken/Anregungen vorgebracht werden.

2. Integrierte ländliche Entwicklung

Ihre Aussage wird zur Kenntnis genommen, dass sich das Gebiet des VE-Planes in keinem Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse besteht.

3. Naturschutz, Wasser und Boden

3.1 Naturschutz

Ihre Aussage wird zur Kenntnis genommen. Andere Naturschutzbehörden wurden im Verfahren beteiligt. Die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises liegt mit Schreiben vom 11.03.2014 vor.

3.2 Wasser

Die Stadt Boizenburg hat am 12.12.2013 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 gebilligt und beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im Winterpolder Boizenburg und gehört zum überschwemmungsgefährdeten Gebiet der Elbe.

Dieser Winterpolder schützt gegen das eisfreie Bemessungshochwasser (BHW) der Elbe von 1983 mit einer Höhe von 10,60 m NHN am Pegel Boizenburg. Ein Versagen der Deiche oder höhere Wasserstände der Elbe sind nicht auszuschließen.

Ein Höhen- und Lageplan liegt mir von Ihnen nicht vor. Laut meinen Unterlagen ist die Geländehöhe im Plangebiet ca. 10,00 m und liegt somit unter dem BHW.

Im Hochwasserfall ist mit erhöhten Grundwasserständen und Qualmwasser zu rechnen.

Das Risiko ist durch die Bauherren selbst zu tragen ist. Das Land M-V übernimmt keinerlei Haftung für Hochwasserschäden, selbst dann nicht, wenn Hochwasserschutzanlagen den auftretenden Belastungen nicht standhalten.

Unter Beachtung meiner Hinweise bestehen aus Sicht des Hochwasserschutzes keine Bedenken gegen das Bauvorhaben.

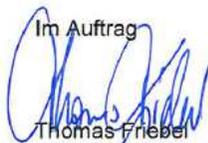
3.3 Boden

Das Altlasten- und Bodenschutzkataster für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow, anhand der Erfassung durch die Landräte der Landkreise und Oberbürgermeister/Bürgermeister der kreisfreien Städte geführt. Entsprechende Auskünfte aus dem Altlastenkataster sind dort erhältlich.

Werden in Bewertung dieser Auskünfte oder darüber hinaus durch Sie schädliche Bodenveränderungen, Altlasten oder altlastverdächtige Flächen im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) festgestellt, sind Sie in Grundlage von § 2 des Gesetzes zum Schutz des Bodens im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesbodenschutzgesetz – LBodSchG M-V) verpflichtet, den unteren Bodenschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte hierüber Mitteilung zu machen.

4. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Gegen die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 bestehen keine immissionsschutz- sowie abfallrechtlichen Bedenken.

Im Auftrag

 Thomas Friebe

Stadt Boizenburg/Elbe	Blatt 8
Anlage zum Abwägungsbeschluss öffentliche Auslegung –	2. Änderung Bebauungsplan Nr. 28 „Bahnhofstr./ Eisenbahn/Fr.-Reuter-Str./Verbindungsweg“
Stellungnahme :	Behörde/TöB ⊗ Nachbargemeinde Bürger
Abwägungsergebnis: StALU Schwerin vom 04.03.2014	

3.2.Wasser

Ihre Stellungnahme wird berücksichtigt.

Ihre Aussagen zum Polder werden in die Begründung unter dem ergänzten Punkt **10. Nachrichtliche Übernahmen** aufgenommen.

Ihre Aussagen zum Hochwasser werden in die Begründung unter dem ergänzten Punkt **10. Nachrichtliche Übernahmen** aufgenommen.

Die Angabe zum Polder wird auf der Planzeichnung in die Legende unter **nachrichtliche Übernahmen** aufgenommen.

3.2 Boden

Ihre Stellungnahme wird berücksichtigt.

Das Landesamt wurde beteiligt. Es liegt bisher keine Stellungnahme vor. Entsprechend Stellungnahmen des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 11.03.2014 sind keine Altlasten bekannt.

Ihr Hinweis wird in die Begründung unter dem ergänzten Punkt **10. Hinweise** aufgenommen.

4. Immissions- und Klimaschutz, Abfall und Kreislaufwirtschaft

Ihre Aussage wird zur Kenntnis genommen.